

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG		ÄNDERUNG
<p>DESER PLAN IST GEMÄß § 13 DES BAUGES. VON 1974, DURCH BE- F. 14 VOM 18. DEZEMBER 1981 GEÄNDERT WORDEN.</p>	<p>DESER PLAN IST GEMÄß § 10 DES BAUGES. VON 1974, DURCH BE- F. 14 VOM 18. DEZEMBER 1981 ALS LETZTE BESCHLOSSEN WORDEN.</p>	<p>DE BEKANNTMACHUNG SOWIE ÜBT UND ZIT DER AUSLEGUNG GEMÄß § 13 BAUGES. VON 1974 IST ERFOLGT AM 24.05.1979.</p>
		<p>AUFHEBUNG DER FESTSETZUNG GESCHOSSIGKEIT ZWINGEND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE</p>

GEBÄUDEBESTAND

Wohngebäude	Öffentliche Gebäude
Wirtschaftsgebäude	Hausnummer

HÖHEN, GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

Höhenlage über NN	Baulinie
Flurgrenze	Baugrenze
Flurstücksgrenze	Straßenbegrenzungslinie
Grenze des Bebauungsplanes	Baugrenze für Garagen
Nutzungsgrenze	Baugrenze für den Vor- garten
Grenze des Landschafts- schutzgebietes	Baugrenze für den Vor- garten

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WS Kleinsiedlungsgebiet	MK Kerngebiet
WR Reines Wohngebiet	GE Gewerbegebiet
WA Allgemeines Wohngeb.	GI Industriegebiet
M Mischgebiet	SO Sondergebiet
O Offene Bauweise	FN Firstnutzung
E Einzel- und Doppelhäuser	DN Dachneigung
H Hausgruppen	BT Bebauungstiefe
G Geschlossene Bauweise	0.4 Max. Grundflächenzahl
H Höchstzul. Geschosshöhe	0.7 Max. Geschosflächenzahl
Z Zwingende Geschosshöhe	3.0 Max. Baumassenzahl
I Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	X vorgesehene Geschosshöhe

Verwaltungsbauwerke

Schule	Krankenhaus	Kirche	Kindergarten
Post	Hallenbad	Feuerwehr	

Öffentliche Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche	Öffentliche Parkfläche
Fläche für Bahnanlagen	Fläche für den Luftverkehr

Wasser- und Abwasseranlagen

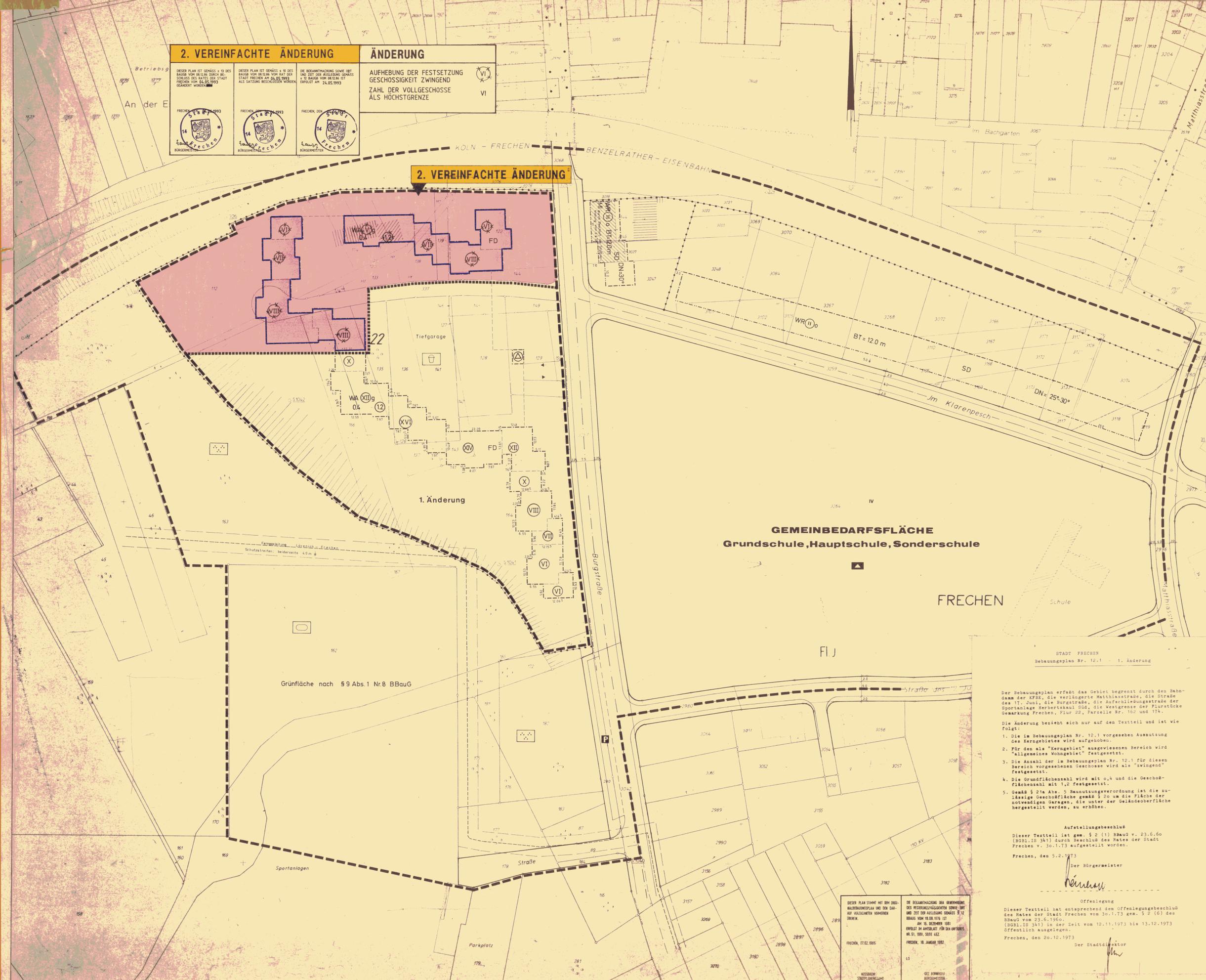
Wasserbehälter	Pumpwerk
Umformstation	Kläranlage
Gasleitung	Hochleitung
Abwasserleitung	

Öffentliche Grünflächen

Öffentliche Grünfläche	Parkanlage	Sportplatz
Friedhof	Fläche für die Landwirtschaft	Spielplatz
Nicht überbaubare Grundstücksfläche	Fläche für Land- oder Forstwirtschaft	
Fläche für die Forstwirtschaft	Fläche für den Landschaftsschutz	
Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen (geplant)	Flächen für Abgrabungen	
Flächen für Ausschüttungen	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	

Weitere Signaturen:
DIN 18 122 und
Katasterschriften

2. ÄNDERUNG
BP 12.1 F



GEMEINBEDARFSFLÄCHE
Grundschule, Hauptschule, Sonderschule

FRECHEN

STADT FRECHEN
Bebauungsplan Nr. 12.1 - 1. Änderung

Der Bebauungsplan erlaubt das Gebiet begrenzt durch den Behn-
damm der KPBE, die verlängerte Matthiasstraße, die Straße
des 17. Juni, die Burgstraße, die Aufschleppstraße der
Sportanlage Herbstskaul Süd, die Westgrenze der Flurstücke
Gemarkung Frechen, Flur 22, Parzelle Nr. 162 und 174.

Die Änderung beschränkt sich auf den Textteil und ist wie
folgt:

- Die im Bebauungsplan Nr. 12.1 vorgesehene Ausnutzung
des Kerngebietes wird aufgehoben.
- Für den als "Kerngebiet" ausgewiesenen Bereich wird
"allgemeines Wohngebiet" festgesetzt.
- Die Anzahl der im Bebauungsplan Nr. 12.1 für diesen
Bereich vorgesehenen Geschosse wird als "zwingend"
festgesetzt.
- Die Grundflächenzahl wird mit 0,4 und die Geschos-
flächenzahl mit 1,2 festgesetzt.
- Gemäß § 21a Abs. 5 Baunutzungsverordnung ist die zu-
lässige Geschosshöhe gemäß § 20 um die Fläche des
notwendigen Garages, die unter der Geländeoberfläche
hergestellt werden, zu erhöhen.

Aufstellungsbeschluss
Dieser Textteil ist gem. § 2 (1) BBAuV v. 23.6.60
(BGBI. IS 341) durch Beschluss des Rates der Stadt
Frechen v. 30.1.73 aufgestellt worden.

Frechen, den 5.2.1973
Der Bürgermeister
König

Offenlegung
Dieser Textteil hat entsprechend dem Offenlegungsbeschluss
des Rates der Stadt Frechen vom 30.1.73 gem. § 2 (6) des
BBAuV v. 23.6.1960.
(BGBI. IS 341) in der Zeit vom 12.11.1973 bis 13.12.1973
Öffentlich ausgelegen.

Frechen, den 20.12.1973
Der Stadtdirektor
W.

Satzungsbeschluss
Dieser Textteil ist gem. § 10 des BBAuV vom
23.6.60 (BGBI. IS 341) vom Hauptausschuss der
Stadt Frechen gemäß § 43 GO NW am 7.2.1974
als Satzung beschlossen worden.
Frechen, den 21.11.1974
Der Bürgermeister
König

Genehmigung
Dieser Textteil ist gem. § 11 des BBAuV vom
23.6.60 (BGBI. IS 341) mit Verfügung vom
10.9.1974 genehmigt worden.
Köln, den 10.9.74
Der Regierungspräsident
im Auftrage:
Müller

Bekanntmachung
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Reg.
Präs. sollte Ort und Zeit der Auslegung gem.
§ 12 des BBAuV vom 23.6.60 (BGBI. IS 341)
ist am 5. November 1974
Frechen, den 1. November 1974
Der Bürgermeister
König

DESER PLAN STIMMT MIT DEM ORG-
ANISIERUNGSPLAN UND DEN DAR-
AUF HINGEWISSEN VEREINBAR
FRECHEN

DE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG
DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ÜBT
UND ZIT DER AUSLEGUNG GEMÄß § 13
BAUGES. VON 1974 IST
ERFOLGT AM 18.08.1978 (ST
AM 15. DEZEMBER 1981)
ERFOLGT IM ANSCHLUSS FÜR DEN ANWESEN
NR. 51, 1980, SEITE 452
FRECHEN, 18. JANUAR 1982

HOCHSCHULE
STADTPLANUNGSDIENST

STADT
BÜROFÜR
BÜRGERMEISTER